

Universität Kassel · 37213 Witzenhausen  
An die Mitglieder des Landtags  
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**18/815**  
  
A17

Prof. Dr. Gunter Backes  
Ökolog. Pflanzenzüchtung | Agrarbiodiversität  
Universität Kassel  
Nordbahnhofstr. 1a  
37213 Witzenhausen  
Bearbeitung: Prof. Dr. Gunter Backes  
gbackes@uni-kassel.de  
Telefon +49 5542 98 1140  
Fax +49 5542 98 1561

17. September 2023

## Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AFD zu Saatgut als Kulturgut

Sehr geehrte Mitglieder des Landtags

Der Antrag der Fraktion der AFD mit der Aufforderung, Maßnahmen zum Schutz alter und seltener Kultursorten in NRW zu ergreifen, enthält meiner Meinung nach viele positive Komponenten, ist aber nicht durchgehend konsistent in der Argumentation und hinreichend genau mit den Maßnahmen.

Zu meiner Person: ich bin Professor für Ökologische Pflanzenzüchtung und Agrarbiodiversität im Fachbereich für Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel. Eines meiner Spezialgebiete sind genetische Ressourcen, zu denen auch „alte Kultursorten“ zählen, ich sitze für die Ökologische Pflanzenzüchtung im Beratungs- und Koordinierungsausschuss für genetische Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen (BEKO) des BMEL.

Zunächst ein grundsätzliches Problem der Definition der zu schützenden Ressource: „alte“ Kultursorten sind nicht definiert, ebenso wenig wie der Begriff „*unser* altes Saatgut“ in der ersten Forderung. Was umfasst „alt“, was umfasst „selten“, was umfasst „unser“? Sind mit „unser“ Sorten gemeint, die in NRW angebaut wurden? Am ehesten würde dieser Begriff noch sog. „Landsorten“ umfassen, das sind durch Landwirte an „ihre Landschaft“ optimierte Ausprägungen einer Kulturart, die aber durch ihre höhere Diversität einem modernen Sortenbegriff nicht genügen. „Selten“ könnte durch Aufnahme in die Rote Liste der bedrohten Arten definiert sein.

Zum Abschnitt Problembeschreibung:

Der in der Einleitung beobachtete Rückgang der Agrarbiodiversität ist ebenso wichtig und korrekt wie der Verlust von Kulturpflanzenarten. Allerdings wird Agrobiodiversität allein von den angebauten Kulturpflanzenarten bestimmt, sondern in stärkerem Maße von der Anzahl der Kulturarten sowie der Schlaggrößen und der Landschaftsstruktur, einschließlich Hecken. In der Einleitung wird Artsdiversität auch mit Diversität innerhalb der Arten verwechselt, wenn von dem kleinen Teil an „Kultursorten“ berichtet wird, der „auf dem Teller landet“. Gemeint sind hier Kulturpflanzenarten. Die negative Rolle von Monokulturen wird ebenfalls korrekt wiedergegeben. Eine Verbindung zwischen Agrarbiodiversität und der Verfügbarkeit traditioneller Sorten ist aber nur indirekt vorhanden, da die meisten der modernen Sorten sich auf die „großen Kulturarten“ beschränken, im Bereich der weniger angebauten Kulturarten, aber die Verfügbarkeit von Sorten geringer ist.



Weiterhin sind viele neue Sorten für einen Anbau in Monokulturen optimiert; gerade die oben erwähnten Landrassen bringen eine erhöhte Diversität aufs Feld, die moderne Kultursorten nicht zeigen. Hier ist aber gerade für die ökologische Züchtung durch die Forderung einer erhöhten Diversität auch in der neuen EU-Gesetzgebung eine Tür geöffnet für neu gezüchtete Sorten, die die Landrassen noch an Diversität übersteigen.

Ebenfalls wird bei der Problembeschreibung erwähnt, dass „für zahlreiche Bauern und Züchter kein Weg mehr an Hybridsaatgut vorbei (führt)“. Diese Einschätzung ist korrekt für die meisten fremdbefruchtenden Kulturarten wie Roggen, Mais und viele Gemüsearten. Hier bemüht sich die ökologische Züchtung ausgehend von traditionellen Landsorten Alternativen zu produzieren, die aber auch durch die Vorteile von Hybridsorten (höherer Ertrag und höhere Gleichmäßigkeit, dadurch bessere Vermarktbarkeit) auch bei ökologisch wirtschaftenden Landwirten einen schweren Stand haben. Weiterhin in diesem Abschnitt eine Verbindung von Hybridsaatgut zu patentiertem Saatgut und Terminator-Technologie geknüpft. In Europa ist nach gegenwärtigem Stand des Patentrechts eine überwiegend natürlich gezüchtete Kulturart – das gilt auch für Hybride – nicht patentfähig. Kulturarten, bei denen zukünftig „Genome Editing“ wie die CRISPR-Cas-Technologie eingesetzt wird, sind dagegen patentierbar, unabhängig davon, ob es sich um Hybride oder andere Sortentypen, wie Liniensorten handelt. Die Terminator-Technologie wird meines Wissens bisher bei keiner in Europa verfügbaren Kultursorte genutzt. Dennoch sind Hybride für den Landwirt nicht nachbaubar, da sie in der nächsten Generation in Pflanzen mit vielen verschiedenen Merkmalen aufspalten und damit eigentlich so nicht anbauwürdig sind.

Die Äußerungen des VEN und des AbL im nächsten Abschnitt sind ebenfalls korrekt, beziehen sich aber deutlich stärker auf die Gefahren durch die oben erwähnten, durch Genome-Editing erstellen Pflanzen.

Zum Abschnitt Lösungswege:

Die Präambel zu den Lösungswegen ist für mich in Ihren Feststellungen und Forderungen sinnvoll und zutreffend, im folgenden mein Standpunkt zu den einzelnen Forderungen unter „der Landtag stellt fest“:

- In der ersten Forderung ist „unser altes Saatgut“ und „unser Kulturgut“ nicht definiert.
- der zweite Absatz ist zum Verlust der Nutzpflanzenvielfalt ist durch Zahlen belegt
- der dritte Absatz ist, zumindest was die Vergangenheit betrifft, aus meiner Sicht in groben Zügen korrekt, was zum Teil an anderen Zielsetzungen der Vergangenheit, sowie dem Einfluss bäuerlicher Interessengruppen liegt. Außer der Subventionspolitik der Vergangenheit haben hier sicher auch die Empfehlungen der Officialberatung in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt. Sowohl bei den Subventionen als auch in der Beratung ist aber ein Umdenken zu beobachten, auch wenn die Neuauflage der Gemeinsamen Agrarpolitik sich nur wenig in neue Bahnen bewegt.
- Das große Interesse der Verbraucher an der Vielfalt von Kultursorten lässt sich so nicht belegen. Es gibt aber Verbraucherkreise, die sich gerade bei Gemüse und Obst bei entsprechender Vermarktung für traditionelle Sorten besonders regionaler Herkunft begeistern lassen.



- Die nächsten Punkte sind aus meiner Sicht so korrekt, auch wenn die Terminator-Technologie zumindest für den europäischen Markt auch in Zukunft aus meiner Sicht irrelevant bleibt.

Die Aufforderungen des Landtags an die Landesregierung sind aus meiner begrenzten Sicht auf die spezifischen Verhältnisse in NRW sinnvoll (zu Forderungen wie „verdoppeln“ kann ich mich nicht äußern). Was aus meiner Sicht aber fehlt, sind Maßnahmen, die die Vermarktung von traditionellen und regionalen Kultursorten stützen. Langfristig ist eine bessere Nutzung dieser Sorten nur möglich, wenn ein Markt besteht, auf dem die Erzeuger diese Produkte auch absetzen können, auch wenn der geringere Ertrag einen höheren Preis erfordert. Die Öffnung der Wertschätzung für Diversität in Geschmacks -und anderen Qualitätseigenschaften kann zum Beispiel schon früh in Kindergärten/Schulen ansetzen. Das wurde sehr erfolgreich an einem Projekt für Kartoffeln am Göttinger Kindergärten gezeigt.

Insgesamt sind also viele der Forderungen sinnvoll, auch wenn die Argumentation, die dazu führen sollte, konsistenter hätte dargestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gunter Backes

(Fachgebietsleiter)

